

Scheidung in Senegal: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

21.06.2022

トロフロ	ireiche	nda l	10ki im	nanta
	11 -11 -11 -		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	

	Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (jugement de divorce / extrait des minutes du greffier du tribunal), ausgestellt durch das zuständige Gericht
_	<i>''</i>
_	Bei einer Scheidung ohne Berufung: Bescheinigung, dass kein Einspruch oder keine Berufung eingelegt wurde (certificat de non opposition ni appel), ausgestellt durch das Berufungsgericht
	Bei einer Scheidung mit Berufung: Rechtskraftbescheinigung (certificat de non pourvoi), ausgestellt durch den Obersten Gerichtshof
	Scheidungsurkunde (certificat de divorce), ausgestellt durch das zuständige Standesamt
	Dokument zur Regelung der elterlichen Sorge für allfällige gemeinsame Kinder, falls nicht in der Scheidungsurkunde vermerkt.
	Kopie Pass der Geschiedenen
	Wohnort zum Zeitpunkt der Scheidung und aktuelle Adressangaben der Geschiedenen
	e Dokumente müssen im Original vorliegen und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie sind für e zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben.

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung beglaubigt werden:

Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Ministère des Affaires Etrangères et des Sénégalais de l'Extérieur MAESE Place de l'Indépendance BP: 4044, Dakar, Sénégal Tél. +221 33 889 13 00 contact@diplomatie.gouv.sn www.diplomatie.gouv.sn

Gebühren

Die Eintragung der Scheidung in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Einreichung Akten und Verfahren

Die Dokumentenbeschaffung durch Verwandte oder bevollmächtigte Dritte ist möglich.

Anschliessend beglaubigt die Botschaft die Akten und leitet sie an die zuständigen kantonalen Behörden weiter. Die Eintragung in das schweizerische Zivilstandsregister kann bis zu zwei Monaten dauern.

Die Abgabe von Akten auf der Botschaft ist nur nach vorhergehender Terminvereinbarung per Telefon oder per E-Mail möglich. Unvollständige Dossiers werden nicht angenommen. Um ein Dossier zu vervollständigen, ist ein neuer Termin zwingend erforderlich.

Schweizerische Botschaft im Senegal Rue René N'Diaye / angle Rue Seydou Nourou Tall BP 1772 15800 Dakar, Sénégal Tél. +221 33 823 05 90 dakar@eda.admin.ch www.eda.admin.ch/dakar